

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben Integrationskurse 18/21

Informationen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebs für Teilnehmende der Integrationskurse

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse,

wir alle mussten in den letzten 18 Monaten aufgrund der Corona-Pandemie auf vieles verzichten, um uns zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Für Sie bedeutete das zum Beispiel, dass Ihr Integrationskurs nicht durchgehend oder nur Online stattfinden konnte.

Leider ist die Pandemie immer noch nicht vorbei und wir müssen weiterhin vorsichtig sein. Wir möchten Sie daher über die Corona-Schutzimpfung informieren. Durch die Impfung sinkt das Risiko, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren und es weiter zu verbreiten. Darüber hinaus schützt die Impfung vor schweren Krankheitsverläufen. Je mehr Menschen geimpft sind, desto besser werden auch Personen geschützt, die sich nicht impfen lassen können. Wenn Sie weitere Informationen zum Corona-Virus und zur Corona-Schutzimpfung benötigen, finden Sie diese in 23 Sprachen auf der Seite der Bundesbeauftragten für Integration <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona>

Auch auf der Seite <https://www.zusammengegencorona.de/> sind Informationen zum Corona-Virus, zur Impfung und den unterschiedlichen Impfstoffen auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch, Spanisch und Türkisch zusammengestellt.

Mit einer Corona-Schutzimpfung, die Sie einfach direkt bei Ihrem Hausarzt vereinbaren oder über ein Impfportal online buchen können, schützen Sie sich selbst, Ihre Familie und die Menschen in Ihrer Umgebung; das gilt auch in den Integrationskursen.

Dort gelten aber weiterhin besondere Hygiene- und Schutzregelungen, damit die Ansteckungsgefahr weiter minimiert wird. Diese Regelungen können sich in den einzelnen Bundesländern unterscheiden. Die Kursträger, die Integrationskurse durchführen, müssen die Regelungen beachten.

Deshalb werden die im Jahr 2020 eingeführten neuen Unterrichtsmodelle (z.B. Online) auf jeden Fall noch bis Ende 2021 durchgeführt. In diesem Schreiben finden Sie Informationen zu den Modellen. Außerdem finden Sie auch Informationen zu weiteren Regelungen, z. B. zu Ihren Fahrtkosten.

Im Folgenden geben wir Ihnen noch einmal Informationen zu den Kursmodellen:

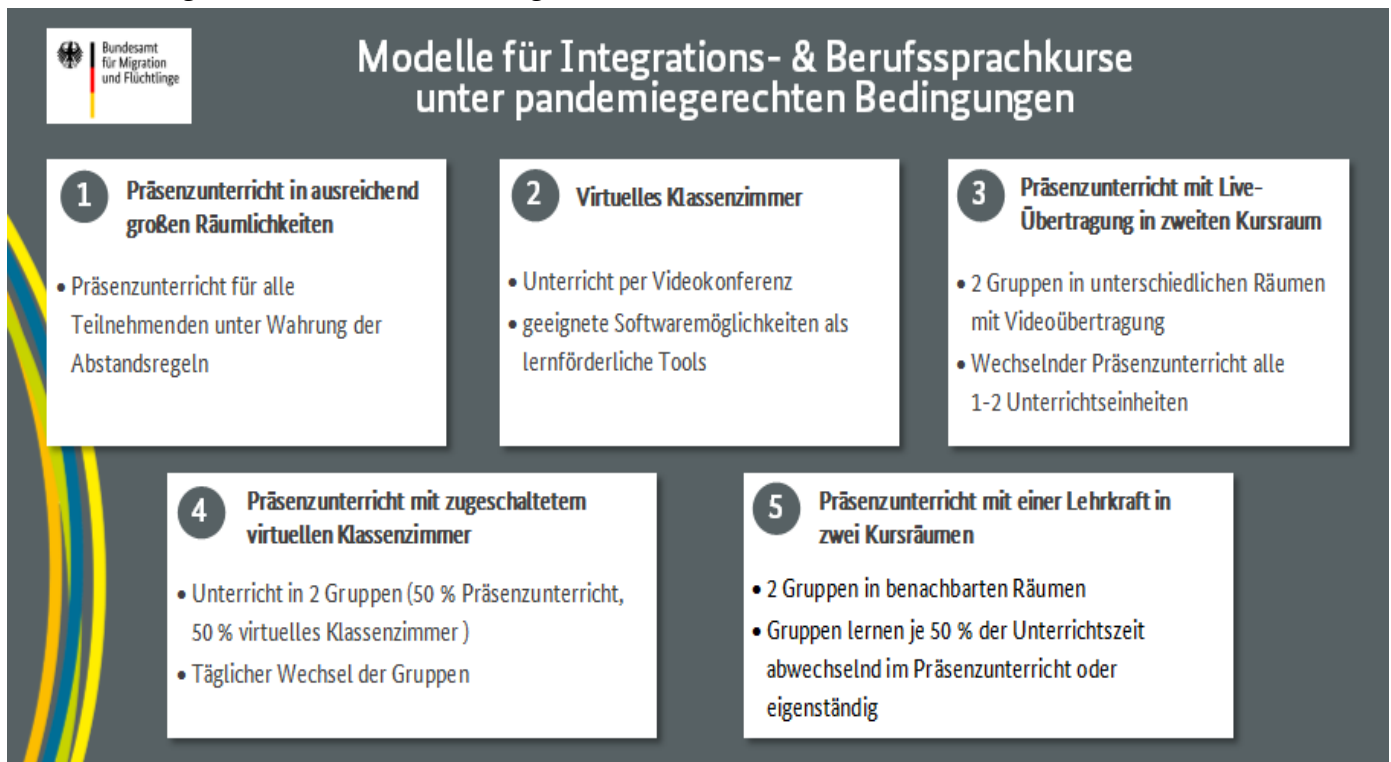
I. Unterricht

1. Wie werden die Integrationskurse unter Corona-Pandemiebedingungen durchgeführt?

Um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren, hat das BAMF fünf Unterrichtsmodelle entwickelt, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden

eingehalten wird. Die Kursträger entscheiden, nach welchem Modell sie künftig den Unterricht durchführen, und besprechen mit Ihnen Ihre Teilnahme und ab wann Sie wieder Unterricht haben werden.

Folgende Unterrichtsmodelle gibt es:



Modelle für Integrations- & Berufssprachkurse unter pandemiegerechten Bedingungen

- 1 Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten**
 - Präsenzunterricht für alle Teilnehmenden unter Wahrung der Abstandsregeln
- 2 Virtuelles Klassenzimmer**
 - Unterricht per Videokonferenz
 - geeignete Softwaremöglichkeiten als lernförderliche Tools
- 3 Präsenzunterricht mit Live-Übertragung in zweiten Kursraum**
 - 2 Gruppen in unterschiedlichen Räumen mit Videoübertragung
 - Wechselnder Präsenzunterricht alle 1-2 Unterrichtseinheiten
- 4 Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellem Klassenzimmer**
 - Unterricht in 2 Gruppen (50 % Präsenzunterricht, 50 % virtuelles Klassenzimmer)
 - Täglicher Wechsel der Gruppen
- 5 Präsenzunterricht mit einer Lehrkraft in zwei Kursräumen**
 - 2 Gruppen in benachbarten Räumen
 - Gruppen lernen je 50 % der Unterrichtszeit abwechselnd im Präsenzunterricht oder eigenständig

Modell 1: Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten

Ihr Unterricht findet für alle Kursteilnehmenden zu 100 Prozent in Präsenzunterricht mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden statt.

Modell 2: Virtuelles Klassenzimmer

Der Unterricht findet komplett für alle Kursteilnehmenden im virtuellen Klassenzimmer in Form einer Videokonferenz statt. Ihr Kursträger stellt sicher, dass Sie auf die Teilnahme vorbereitet sind und die notwendige technische Ausstattung haben. Dazu gibt es auch eine vorbereitende Veranstaltung, bevor der Unterricht beginnt. Lernen im virtuellen Klassenzimmer ist begrenzt auf insgesamt 4 Unterrichtseinheiten täglich. Darum kann es sein, dass Ihr Kurs dadurch länger dauert.

Modell 3: Präsenzunterricht mit Livestream-Übertragung in zweiten Kursraum

Die Kursgruppe wird auf zwei verschiedene Kursräume verteilt, in beiden Räumen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten. In beiden Kursräumen werden die Lehrkraft und die Teilnehmenden durch eine Kamera gefilmt. Das Gefilmte wird inklusive Ton zeitgleich im anderen Kursraum übertragen. Dadurch können die Teilnehmenden aus beiden Räumen miteinander und mit der Lehrkraft kommunizieren.

Nach spätestens 90 Minuten gibt es einen Wechsel, und die Lehrkraft unterrichtet persönlich bei der anderen Teilgruppe im zweiten Raum.

Modell 4: Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellen Klassenzimmer

Der Kurs wird in zwei Gruppen geteilt. Die beiden Teilgruppen wechseln in der Regel täglich zwischen Präsenzunterricht und Unterricht im virtuellen Klassenzimmer per Videokonferenz. Zwischen allen Teilnehmenden im Kursraum wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Die Lehrkraft unterrichtet gleichzeitig eine Teilgruppe im Kursraum und die andere Teilgruppe per Videokonferenz. Diejenigen Teilnehmenden, die an diesem Tag nicht persönlich im Kursraum anwesend sind, werden dort z. B. auf eine Leinwand projiziert. Alle Teilnehmenden im Kursraum und in der Videokonferenz nehmen gleichzeitig aktiv am Unterricht teil.

An der Videokonferenz können Sie von überall dort teilnehmen, wo die technischen Voraussetzungen vorhanden sind (z. B. von zu Hause oder aus einem anderen Kursraum). Wenn es einen besonderen Grund gibt, warum Sie überhaupt nicht zum Unterricht vor Ort kommen können (z. B. weil Sie einer Risikogruppe angehören), können Sie ausnahmsweise immer nur per Videokonferenz teilnehmen. Dieses Unterrichtsmodell ist begrenzt auf insgesamt 4 Unterrichtseinheiten täglich. Ihr Kurs verlängert sich deshalb möglicherweise.

Modell 5: Präsenzunterricht mit einer Lehrkraft in zwei Kursräumen

Die Kursgruppe wird in zwei feste Teilgruppen und in zwei nahe gelegenen verschiedenen Kursräumen unterrichtet. Zwischen allen Teilnehmenden wird mindestens 1,5 Meter Abstand eingehalten. Eine Teilgruppe beginnt den Unterricht mit der Lehrkraft, die andere Teilgruppe lernt nach einem vorgegebenen Aufgabenplan. Die Lehrkraft wechselt alle 45 bis 90 Minuten zur anderen Teilgruppe. Jede Teilgruppe hat täglich die Hälfte ihrer Unterrichtszeit mit der Lehrkraft.

2. Kann ich auch weiterhin an einem Online-Tutorium teilnehmen?

Wenn Ihr Kurs nicht weitergeht, kann Ihr Kursträger bei Bedarf Online-Tutorien anbieten. Sobald Sie wieder Unterricht haben, können Sie nicht mehr an einem Online-Tutorium teilnehmen.

II. Einstufung, Anmeldung und Abmeldung

1. Kann ich mich bei meinem bisherigen Kursträger abmelden, wenn mein Kurs dort noch länger unterbrochen bleibt, und zu einem anderen Kursträger wechseln?

Ja. Ihr bisheriger Kursträger muss Ihnen Ihre Teilnahmeberechtigung zurückgeben, wenn Sie aus gutem Grund den Kursträger wechseln wollen. Auf der Teilnahmeberechtigung werden die bisher abgerechneten Unterrichtseinheiten (komplette Kursabschnitte) vermerkt. Wenn Sie im laufenden Kursabschnitt wechseln, können Sie dadurch Unterrichtsstunden für diesen Kursabschnitt verlieren.

2. Haben die Test- und Meldestellen wieder geöffnet?

Ab Juli 2020 wurden die Test- und Meldestellen schrittweise wieder geöffnet. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Regionalstelle, ab wann die Test- und Meldestelle bei Ihnen vor Ort wieder geöffnet ist.

III. Kostenbeitragsrückerstattung: Verlängerung der Frist

Nach § 9 Abs. 6 IntV erhalten Integrationskursteilnehmende, die einen Kostenbeitrag zahlen, diesen zur Hälfte zurückerstattet, wenn sie ihren Integrationskurs innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung ihrer Teilnahmeberechtigung erfolgreich abschließen.

Aufgrund der pandemiebedingten Kursunterbrechung wurde eine Sonderregelung geschaffen: Für alle Personen, deren erste Teilnahmeberechtigung zwischen dem 17.03.2018 und dem 30.06.2021 ausgestellt wurde, ist die Frist sechs Monate länger, also zweieinhalb Jahre.

IV. Fahrtkosten

Bei allen fünf Modellen können Fahrtkosten erstattet werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie bei Kursbeginn einen Antrag auf einen Fahrtkostenzuschuss gestellt haben und am Kursort auf der Unterschriftenliste unterschreiben. Das gilt z.B. auch, wenn Sie in den Räumen des Kursträgers am virtuellen Klassenzimmer (Modell 2) teilnehmen. Sie bekommen dann Fahrtkosten für die Tage, an denen Sie am Kursort waren und auf der Signaturliste unterschrieben haben.

Wir freuen uns, dass die Integrationskurse unter Pandemiebedingungen durchgeführt werden können. Das BAMF hat hierzu zahlreiche Übergangsregelungen getroffen, um die Durchführung der Integrationskurse zu ermöglichen. Mit Ihren Kursträgern sowie Ihren Lehrerinnen und Lehrern werden wir Sie weiterhin tatkräftig unterstützen, damit Sie den Integrationskurs gut abschließen und Ihre Ziele für Ihr Leben in Deutschland verwirklichen können.

Wir wünschen Ihnen für Ihren Kursbesuch viel Erfolg und gutes Gelingen!

Ihr Bundesamt für Migration und Flüchtlinge